

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insetionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Amts- und Anzeigebblatt“
u. der „Gum. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

N 125.

Dienstag, den 22. Oktober

1901.

Donnerstag, den 24. Oktober 1901

werden Vorm. 11 Uhr auf Haltestelle Wolfsgrün 60 m alte Weichenschwellen, 2 rm alte Brückenschwellen, 24 rm Brennholz u. 30 Stück leere Cementfässer, Nachm. 1/2 Uhr auf Haltestelle Blauenthal 250 Stück alte Querschwellen und Nachmittags 1/3 Uhr auf Haltestelle Bockau 350 Stück alte Querschwellen, sowie Sonnabend, den 26. Oktober d. J. Vorm. 11 Uhr auf Bahnhof Eibenstock 12 rm Brennholz, Nachm. 1/2 Uhr auf Haltestelle Jägergrün 75 m alte Weichenschwellen, 11 rm Brennholz, 20 leere Cementfässer u. Nachm. 1/4 Uhr auf Bahnhof Schönheiderhammer 100 Stück alte Querschwellen, 2 rm Brennholz u. 11 leere Cementfässer gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion Adorf.

Die Geschäftsräume des unterzeichneten Amtsgerichts bleiben am 25. und 26. Oktober 1901 wegen vorzunehmender Reinigung für nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.

Eibenstock, den 14. Oktober 1901.

Königliches Amtsgericht.

Im Handelsregister für den hiesigen Landbezirk sind heute

a. auf Blatt 251 die Firma **Alma** verw. **Günthel** in Schönheide und als deren Inhaberin Frau **Alma Helene** verw. **Günthel** geb. Kästner daselbst,

b. auf Blatt 252 die Firma **C. F. Mänuel** in Schönheide und als deren Inhaber Herr Schlossermeister **Carl Friedrich Mänuel** daselbst eingetragen worden.

Angegebene Geschäftszweige:

zu a. Handel mit Material- und Schnittwaaren und Bürstenmacherei,
zu b. Bauschlosserei und Fabrikation von Bürsteneinziehmaschinen.
Eibenstock, den 16. Oktober 1901.

Königliches Amtsgericht.

89.

Versteigerung.

Mittwoch, den 23. Oktober 1901,
Vormittag 11 Uhr

sollen in der Restauration zur **Garküche** hier folgende daselbst eingestellte Pfänder, nämlich: **1 Fahrrad, 1 Kleiderschrank, 1 Tafelwaage mit Gewichten** u. s. m. an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 21. Oktober 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Die deutsche Staatsprache.

Zu Streitfragen, die in der jüngsten Vergangenheit die öffentliche Aufmerksamkeit lebhaft beschäftigt haben, nimmt Prof. Fern im neuesten Heft des „Verwaltungs-Archivs“ Stellung. Der hervorragende Rechtslehrer führt den Nachweis, daß im preussischen und deutschen Staate die deutsche Sprache allein Staatsprache sei. Zu Verhandlungen in fremden Sprachen hält Verfasser die Behörden für befugt; er giebt zu, daß es an der Grenze, in Gebietschreien mit fremdsprachlicher Bevölkerung immer von Nutzen sei, wenn der Staat Beamte anstelle, die der fremden Sprache mächtig sind. Einen Rechtsanspruch auf Gebrauch einer fremden Sprache im Verkehr oder bei Verhandlungen mit Behörden, überhaupt im öffentlichen Leben, erkennt Verfasser jedoch nur an, wenn er auf ausdrückliche Sondervorschriften gestützt ist. Aus dem Mangel solcher Sondervorschriften folgert Verfasser, daß Versammlungen, die nach dem Gesetz polizeilicher Ueberwachung unterliegen, in deutscher Sprache zu verhandeln haben, daß die Post befugt ist, Sendungen mit Ortsangabe in polnischer Sprache als unbestellbar zurückzuweisen, sowie endlich, daß der Unterricht, insbesondere auch der Religionsunterricht in deutscher Sprache zu erteilen sei.

Indem er die Frage verneint, ob Sondervorschriften hinsichtlich der Schulprache, besonders für Ertheilung des Religionsunterrichts bestehen, führt er aus:

Die Schulverwaltung ist nach Aufrihtung des deutschen Gesamtstaates den Einzelstaaten verblieben. Für Preußen kommt also das Gesetz vom 28. August 1876 in Betracht, welches jedoch keinerlei das Schulrecht betreffende Vorschriften hat. Die nach § 3 erlassenen Spezialverordnungen auf Zeit enthielten allerdings Sondervorschriften gerade bezüglich der Schulverwaltung (Verordnung vom 28. August 1876 für die polnische, litauische, dänische und französische Sprache); diese Vorschriften aber stehen zur Zeit nicht mehr in Kraft.

Die öffentlichen Schulen in Preußen sind Veranaltungen des Staates, gleichgültig ob sie in direkter Staatsverwaltung oder in korporativer Selbstverwaltung oder in kommunaler Selbstverwaltung stehen. Die Verhältnisse sind hinsichtlich der Verwaltung sehr verschiedenartig; immer aber sind die öffentlichen, d. i. allgemein zugänglichen Schulen Staatsanstalten. Insbesondere auch die Elementarschulen und insbesondere auch in den Provinzen Posen und Westpreußen.

Die Schulprache der öffentlichen Schulen als von Staatsanstalten ist die allgemeine Staatsprache, also die deutsche. Dies ergibt sich aus den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, zu denen überdies noch der hier anzuziehende § 1 des Gesetzes vom 28. August 1876 hinzutritt; denn die Lehrer sind „Beamte“, und der Schuldienst in den Volksschulen ist öffentlicher Dienst für die Gemeinde, somit mittelbarer Staatsdienst (Verfassungsurkunde Art. 23 Abs. 2).

Abweichungen von der deutschen Schulprache bedürfen somit immer eines besonderen Rechtstitels und erscheinen rechtlich immer nur als Zugeständnisse, die jederzeit widerruflich sind.

Der Religionsunterricht steht in dieser Beziehung unter keinen besonderen rechtlichen Grundsätzen; als obligatorischer Lehrgegenstand in den preussischen Schulen ist er ebenso zu behandeln wie Lesen, Rechnen, Schreiben. Alle diese Lehrgegenstände sind grundsätzlich in allen öffentlichen Schulen der preussischen Monarchie in deutscher Sprache zu erteilen.

Auch in denjenigen Landestheilen, in denen auf Grund der historischen Entwicklung vorwiegend eine andere Sprache gesprochen wird, hat die Schulerziehung die Aufgabe, deutsche Staatsangehörige heranzubilden, die weiterhin am deutschen Staats- und Gemeinleben, an dem im Rahmen des deutschen Rechts sich vollziehenden Erwerbleben teilnehmen sollen und wollen. Wer die hieraus sich ergebenden Rechte in Anspruch nimmt, darf sich auch den Pflichten, die die Voraussetzung der Rechte sind, nicht verweigern: die erste Grundlage aber für Rechte und Pflichten in Preußen und im Deutschen Reiche ist die deutsche Sprache.

Darum ist es für die Unterrichtsverwaltung wie das Einfache, so das Richtige, sich für alle öffentlichen Schulen Preußens lediglich auf den Rechtsgrundtag von der deutschen Staatsprache zurückzuziehen.

Die Muttersprache bleibt die Sprache des Hauses; dieser Satz ist sakrosankt auch für den Staat. Mit dem Schulbeginn tritt das Kind aus der ausschließlichen Sphäre des Hauses in die Sphäre des Lebens und des Staates. Und hoffentlich kommt doch die Zeit, wo es als Wohlthat empfunden wird, daß das Kind zu der Erkenntnis geleitet wird: der Gott, zu dem die Mutter mich beten gelehrt hat, und der Gott, zu dem ich in der Schule in anderer Sprache bete, ist doch derselbe Gott.

Das mag für einzelne Theile der Bevölkerung ein hartes Gesetz sein, aber es ist nichtdestoweniger ein Gesetz der elementarsten und unbedingtsten Staatsnotwendigkeit. — Der Staat, der die Einheit seiner Staatsprache aufgibt, giebt überhaupt seine Staatseinheit auf, und mit furchtbarer, unwiderstehlicher Gewalt ziehen sich die Folgen von selbst.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Freitag, dem 70. Geburtstag Kaiser Friedrichs beehrte der Kaiser schon früh morgens das Mausoleum seiner Eltern und legte am Sarge des Vaters einen Kranz nieder.

— Die „Berl. N. N.“ schreiben: Verschiedene Blätter lassen sich aus München melden, der Reichskanzler habe auf Drängen Bayerns und Württembergs in das Fallenzulassen der Mindestsätze für Getreide eingewilligt. Wir können diese Nachrichten auf Grund von Erkundigungen an maßgebender Stelle als vollständig unbegründet bezeichnen. Weder ist von Bayern oder Württemberg eine solche Anregung ergangen, noch auch hat der Reichskanzler seinen Standpunkt geändert. Man dürfte mit der Annahme nicht fehlerhaft sein, daß der Bundesrath dem Entwurf des Zolltarifs, von einigen minderwichtigen Änderungen abgesehen, in seiner jetzigen Gestalt die Zustimmung erteilen wird.

— England. London, 18. Oktober. Auf das den Bau von Lokomotiven betreffende Schreiben Lord George Hamiltons wird von Seiten der englischen Maschinenbauer eine lange Erklärung veröffentlicht, in welcher es heißt, daß die größte Schwierigkeit, welcher die Fabrikanten in England begegnen, die übertriebene und unverhältnißmäßige amtliche Beaufsichtigung durch ein wahres Heer von Inspektoren sei. Daß die deutschen Maschinenbauer, die in Folge von Ueberproduktion eine ernste Krise durchmachten und denen Schutzgölle zur Seite ständen, die englischen Maschinenbauer, welche unter solchen Umständen nicht konkurrenz konnten, unterbieten, gebe keinen Anlaß zur Unruhe.

— Belgien. Im Brüsseler Burenhilfskomitee erzählt man, es sei dem Präsidenten Krüger vor etwa acht Tagen von gänzlich unbekannter Seite die Summe von zwei Millionen Franken in englischen Banknoten überwiesen worden, mit der Widmung: „Ein Beitrag zur Ergänzung des Waffen- und Munitionsvorrathes der tapferen Buren.“ — Im Anschluß hieran wird berichtet, daß Agenten der Buren seit langem in allen süd-afrikanischen Hafenplätzen mit großem Erfolge thätig seien, um aus den Händen der englischen Kaufleute Kriegsgüter für die Buren aufzukaufen.

— Amerika. Vor einigen Tagen wurde berichtet, daß Präsident Roosevelt eine beträchtliche Vermehrung der amerikanischen Flotte als einen der vornehmsten Punkte seines Regierungsprogramms anstrebe. Eine Bestätigung erfährt die Nachricht durch eine Meldung, wonach der Vorschlag des Staatshaushalts, der dem im Dezember zusammentretenden Kongress vorgelegt werden wird, eine Forderung von 98,910,984 Dollars für die Kriegsmarine vorsehen werde. Das bedeutet gegen den laufenden Etat, in dem für den gleichen Zweck 77 Millionen ausgeworfen sind, eine Steigerung von nahezu 22 Millionen

Dollars oder etwa 88 Millionen Mark. Die Erhöhung ist um so beträchtlicher, als schon der diesjährige Etat seinen Vorgänger um 11 Millionen Dollars oder 44 Millionen Mark übersteigt. Wenn der nächstjährige amerikanische Etat annähernd 400 Mill. Mark vorzulegen wird, so wird er den für die deutsche Flotte bis zum 31. März 1902 bewilligten Betrag — rund 195 Millionen — reichlich um das Doppelte hinter sich lassen. Wie intensiv die Vermehrung der amerikanischen Flotte schon bisher betrieben worden ist, geht aus der einen Thatfache hervor, daß das Flottenprogramm für 1901 vierzig Neubauten aufstellte und damit selbst den englischen Bauplan übertraf. Die amerikanische Kriegsmarine gewinnt mit jedem Jahre wachsende Bedeutung und wird dereinst eine Macht verkörpern, mit der jede andere seefahrende Nation ernstlich rechnen muß.

— Südafrika. Die schon vor einigen Tagen im südwestlichen Theil der Kapkolonie bei Piquetteberg am Großen Bergfluß unter dem Befehl des bekannten Kommandanten Theron angekommene starke Burenabtheilung hat sich beim weiteren Vordringen anscheinend getheilt. Während ein Theil davon in westlicher Richtung nach der Westküste von Südafrika, der Saldanha-Bai, marschirt ist, hat der noch auf mindestens 500 Mann geschätzte Rest seinen Marsch auf Kapstadt unaufhaltbar fortgesetzt, hat Malmesbury am 16. Oktober passiert und wird jetzt in der Gegend von Philadelphia, etwa 50 Kilometer nördlich von Kapstadt, verweilt. Obgleich kaum anzunehmen ist, daß dieses Burenkommando im Stande sein wird, etwas Ernstliches gegen Kapstadt zu unternehmen, so sind doch die englischen Bewohner durch das sähne Vordringen der Gegner auf die Landeshauptstadt in Angst und Schrecken versetzt, umsomehr, da dort allgemein bekannt ist, daß die Buren beabsichtigen, strenge Vergeltung zu üben für die auf Lord Kitcheners Befehl gegen jede Kriegsgesandte und jedes Kriegsgesandte in den neuerdings gefangenen Burenführern verübten Grausamkeiten. Die von den Burenführern beabsichtigten Repressalien sind noch nicht zur Ausführung gekommen, angeblich nur, weil der Präsident Krüger sich der Anwendung eines solchen Kriegsmittels bisher mit Erfolg widersetzt hat. Zur Vertheidigung von Kapstadt sollen von englischen Kriegsschiffen etliche Hundert Mann und eine größere Anzahl von Geschützen gelandet sein, was deshalb sehr notwendig erschien, weil fast die ganze Besatzung zum Kampf gegen die Buren nordwärts geschickt ist. Eisenbahn und Telegraph sollen südlich von Philadelphia an verschiedenen Stellen unterbrochen sein. Die Bewegungen der englischen Streitkräfte zur Abwehr der Kapstadt bedrohenden Buren werden, wie es heißt, von General French persönlich geleitet.

— Jetzt, wo die Engländer mit ihren Siegen in Südafrika nicht fertig werden, mag eine Aeußerung Kitcheners zeitgenössisch sein, die er zu einer Zeit gethan hat, in der er noch nicht nach Transvaal kommandirt war. Jene authentische Aeußerung lautet: „Der Krieg in Transvaal ist ein Unternehmen, das dem geübten Sinn ebenso widerstreitet wie der Ansicht aller urtheilsfähigen Menschen. Interessirte Minister haben dem Volke die Ueberzeugung beigebracht, daß es sich um einen militärischen Spaziergang handele; sie haben wissenschaftlich Tausende in den Tod getrieben, indem sie Siege für bestimmte Fristen besahen. Alles dieses für eine Clique von Bärenspekulanten.“ Wenn Kitchener jemals den Buren in die Hände fallen sollte, mögen die letzteren nicht vergeffen, diesen Ausspruch mit an den Galgen für den ersten Lord zu nageln.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 21. Oktbr.

„Da mag denn Schmerz und Genuß,
Seligkeit und Verdruß
Mit einander wechseln, wie es kann;
Nur zottlos betäubt sich der Mann.“

Das, was Goethe in diesen Versen von jedem Manne sagt, scheint in hervorragender Weise auf den Farrer Jacobson zu passen, der am vorigen Freitag im Saale des Feldschloßchens hier über seine Bestrebungen im Dienste des Deutschtums gegen das Dänentum sprach. Raslos hat er sich Jahre hindurch